



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 20.5

Datum: 15. SEP. 2021

**Erhöhte Kosten durch Corona-Maßnahmen bei den Dresdner Verkehrsbetrieben**  
AF1697/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit und auch keine Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinde betrifft.

Die Zuständigkeit der Gemeinde erstreckt sich zwar auf die Kontrolle und Steuerung städtischer Unternehmen. Sind diese Unternehmen allerdings juristisch eigenständig, so kann sich die Gemeinde selbst als Gesellschafterin nur insoweit in die Belange der Gesellschaft einmischen, wie sich Sachverhalte nachweisbar auf die Gemeinde auswirken und damit zu einer eigenen Angelegenheit der Gemeinde werden können. Zu Sachverhalten, die aus Sicht der Gemeinde als Gesellschafterin nicht steuerungsrelevant sind, besteht mangels Zuständigkeit der Gemeinde kein Antwortanspruch nach § 28 SächsGemO. Insoweit wären vielmehr die gesellschaftsrechtlichen Auskunftsrechte bzw. die Kontrolle über den Aufsichtsrat einschlägig; vgl. Sponer, in: Binus/Sponer/Koolmann, SächsGemO, 2. Aufl. § 28 Rn. 39.

Die Frage nach den Mehrkosten für Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus betrifft m. E. allein die laufende Geschäftstätigkeit der DVB AG. Die zusätzlichen Hygienemaßnahmen lassen insbesondere keine gemeindliche Nachschusspflicht in das Gesellschaftsvermögen erwarten und sind für die Steuerung der AG durch die Gemeinde irrelevant.

Im Übrigen ist die Anfrage ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Mehrkosten für Hygienemaßnahmen gerichtet. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“).

Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – insgesamt wie folgt:

**„Die Dresdner Verkehrsbetriebe haben schon vor den Sommerferien bestimmte Corona-Maßnahmen abgeschafft, erhalten aber auch bestimmte Maßnahmen aufrecht.“**

**1. Was haben die zusätzlichen Hygienemaßnahmen insgesamt bei den Dresdner Verkehrsbetrieben gekostet? Bitte aufschlüsseln nach 2020 und erstes Halbjahr 2021.“**

Die Aufwendungen für die zusätzlichen Hygienemaßnahmen betrugen im Jahr 2020 rund 2,9 Millionen Euro und im ersten Halbjahr 2021 rund 1,6 Millionen Euro.

**2. „Welche Positionen bzgl. der Hygienemaßnahmen haben am meisten zu Buche geschlagen?“**

Am kostenintensivsten sind die Zusatzdesinfektionen der Fahrzeuge an den Endstellen sowie in der Nachtabstellung.

**3. „Welche konkreten Maßnahmen wurden eingestellt und welche Maßnahmen werden zurzeit beibehalten?“**

<b>Maßnahme</b>	<b>aktueller Stand</b>
Maskenpflicht in Bus und Bahn	besteht weiterhin seit 19. Mai 2021 medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske)
Sperrung Vordereinstieg Bus	besteht weiterhin
zusätzliche Reinigung/Desinfektion an Endpunkten sowie in Bürogebäuden	Einstellung Mitte Juli 2021
Halten und Türöffnen an allen Haltestellen	nächtliche Einstellung seit 31. August 2020, ganztägige Einstellung mit Beginn Sommerferien 2021 zur Anschlusssicherung
Schließung Kundencenter	Postplatz, Hauptbahnhof und Prager Straße geöffnet, Albertplatz bis auf Weiteres geschlossen, Hygieneregeln orientieren sich am Einzelhandel (Masken- und Testpflicht, Terminbuchung)
Schließung der Kantinen für Dritte	besteht weiterhin
Maskentragepflicht in Bürogebäuden	seit Anfang Juli 2021 nur bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m
Mobiles Arbeiten für Mitarbeiter der Verwaltung	Möglichkeit besteht weiterhin

Umorganisation in redundante Teams im Werkstattbereich, Zugangsverbot für Betriebsfremde in Bereichen der kritischen Infrastruktur (Leitstelle, Werkstätten); Anpassung der internen Struktur/Abflüsse an Erfordernisse	besteht weiterhin
Pause an Endpunkten	seit Ende Mai nur von Montag bis Freitag
Ausgabe von kostenfreien Corona-Tests für die Belegschaft	besteht weiterhin

**4. „Gibt es Vorkehrungen bzgl. der 4. Welle, wovon das RKI mittlerweile wieder warnt? Welche Maßnahmen werden dann erneut eingesetzt und von welchen Maßnahmen wurde/wird sich endgültig verabschiedet?“**

Die Maßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG orientieren sich an den Bestimmungen, welche von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassen werden (insbesondere Corona-Schutz-Verordnung und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung). Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG beobachtet die pandemische Lage sehr aufmerksam und wird, falls notwendig, lageabhängig geeignete Maßnahmen ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister